



F

Der Königl. Schwed. Gesandtschaft zu Regensburg  
Contradiction und reservation Schrift wider das Chur-  
und Fürstl. Gutachten.

Allerdurchlächtigster / r.

**A**ltergnädigster Herr / ob wol E. Kayserl. Mayt. wie auch  
denen sämpelichen Hochlöbl. Reichs Ständen wir in unsern Memoria-  
lien von <sup>2. Maij.</sup> 22. April. und <sup>4. Maij.</sup> 24. April. Allerunterthänigst unterthänig dienst-  
lich remonstriret, und zuerkennen gegeben: Was massen bey den vor-  
gewesenen Westvahlischen Friedens tractaten allerseits höher pacificirender Thei-  
le intention dahin gangen / die ruinirte Stadt Magdeburg wiederumb zu restitu-  
iren, und sie desfalls in pristinam libertatem, wie sie Anno 940. den 7. Junij  
von Kayser Ottone Magno privilegiret, zu restituiren. Dann auch zu solchem  
ende / das von E. Kayserl. Mayt. höchstgeehrten Herrn Vatern Kayser Ferdinan-  
do Secundo Glorwürdigsten Andenckens erteilte demolition und fortifications  
Privilegiū noch uff eine Viertel teutsche Meile cum omni modā jurisdictione &  
proprietate und also mit alle dem Rechte, wie denselben districtum das Erbs Stifte  
und Geistliche. (Das Kloster S. Agneten in der Neustadt allein außgenommen)  
zuvor besessen / extendirt, und darnebens der wiederbau der Vor Städte in  
præjudicium Civitatis, nicht verstatet werden solte / allermassen der Buchstabe  
des Friedenschlusses klar: und die so wol von E. Kayserl. Mayt. als auch der Kö-  
nigl. Schwed. May. Herrn Plenipotentiaris erteilte und damals beygelegte Ar-  
testata, daß es vor angedeuteten und keinen anderen Verstand damit habe / ein  
solches mit mehrem außweisen: So haben wir doch gesteriges Tages mit mehrem  
vernehmen müssen / das in dem beeden höhern Reichs Collegiis von solcher me-  
nung abgestanden und ein ganz wiedriges Gutachten gemacht sein solte / welches  
dann / anderer erheblichen Ursachen zugeschweigen / von deswegen nicht attendi-  
ret werden noch bindig sein kan / weil höchst- und hochgedachte Stände solchen  
Punct in gegenwart unterschiedlicher bey dieser Sache Herrn / Herrn mit Interes-  
siren, uff deren wiedrige information vorgenommen / und die dabey gehörige  
umstände / bey solcher eysfertigkeit / eā quā par est diligentia nicht ponderiret  
noch überleget / weniger E. Kayserl. Mayt. vom 12. Septembr. vorigen Jahrs  
abgelassenen allergnädigsten Communications-Decret nach / als vermöge des-  
sen die hterinn ergangene Acta ordentlich referiret werden sollen / der Gebür beob-  
achtet / so gar / daß sie auch den genuinum sensum Sphi Civitati verò Magdebur-  
geni Instrumenti Pacis und der Königl. Mayt. zu Schweden / als vornehmsten  
mit pacificirenden Theils eingereichte Declaration, und wie sie denselben ange-  
nommen und verstanden / auß Augen ges. het haben.

Geleben derowegen der allerunterthänigsten Hoffnung E. Kayserl. Mayt.  
werden dieses alles / dero höchst erleuchteten verstande nach / allergnädigst erwegen /  
solche in re tam ardua & maximi momenti vorgegangene übereylung und man-  
gel nicht billigen / sondern dem Instrumento Pacis, und denen darin / dieser Stadt  
zum besten Specialiter benandten Privilegien, wie auch ihren selbst eigenen und  
der Königl. Schwed. Plenipotentiariorum einmal gethanen declaration nach /  
der ruinirten Stadt das jenige / so ihre zu guten verordnet / nunmehr dermaleinst /  
vermittelst würcklicher execution allergnädigst geben und genieffen lassen / uff den  
unver-

unverhofften widerigen Fall aber / so können wir nicht umbhin im Namen und  
von wegen höchstemelzt Ihr Königl. Mayt. zu Schweden / Krafft dero / in bey be-  
haltung und Execution des Friedensschlusses hierunter verfirendes hohes Inter-  
esse, dero zustehende befugniß kräftigster bester massen zu reserviren und vorzu-  
behalten / im übrigen thun zu E. Käyserl. Mayt. beharlichen Käyserl. Gnaden  
wir uns allerunterthänigst empfehlen / Datum Regensburg den 7<sup>ten</sup> Maij. Anno  
1654.

E. Käyserl. Mayt.

mut: mutandis:  
An  
Churfürsten und Stände des  
Heil. Röm. Reichs.

Allerunterthänigste /

Königl. Schwed. wegen der Herzogthümer  
Bremen / Verden und Pommern an-  
wesende Gesandte.

Friederich Bohle.  
Matthias Biärenklau.



F.

Der Königl. Schwed. Gesandtschaft zu Regensburg  
Contradiction und reservation Schrift wider das Chur-  
und Fürstl. Gutachten.

Allerdurchläuchtigster /r.

**A**lleg  
denen  
lien v  
lich re  
gewesenen Westvo  
le intention dahin  
iren, und sie desfa  
von Rånser Ottor  
ende/das von E. R  
do Secundo Blor  
Privilegiũ noch uff  
proprietary und al  
und Geistliche. (Z  
zuvor besessen / ex  
præjudicium Civi  
des Friedenschlusse  
nigl. Schwed. Ma  
testata, daß es vor  
solches mit mehrem  
vernehmen müssen  
nung abgestanden  
dann / anderer erhel  
ret werden noch bit  
Punct in gegenwa  
sirten, uff deren w  
umbstände / bey sol  
noch überleget / w  
abgelassenen allerg  
sen die hierinn ergar  
achtet / so gar / daß si  
genſi Instrumenti  
mit paciscirenden  
nommen und versta

Geleben deron  
werden dieses alles/  
solche in re tam ard  
gel nicht billigen / so  
zum besten Speciali  
der Königl. Schwed  
der ruinirten Stadt  
vermittelst würcklich



serl. Mayt. wie auch  
n wir in unsern Memoria  
tigst unterthänig dienst  
Was massen bey den vor  
höher paciscirender Thei  
rg wiederumb zu restitu  
Anno 940. den 7. Junij  
Dann auch zu solchem  
Patern Rånser Ferdinan  
lition und fortifications  
ni modâ jurisdictione &  
istrictum das Erbs Stiffe  
de allein außgenommen)  
rbau der Vor Städte in  
llermassen der Buchstabe  
Mayt: als auch der Kö  
nd damals bengelegte Ar  
erstand damit habe / ein  
riges Tages mit mehrem  
Collegiis von solcher me  
macht sein solle / welches  
deswegen nicht attendi  
edachte Stände solchen  
ern / Herrn mit Interes  
und die dabey gehörige  
gentiã nicht ponderiret  
tembr. vorigen Jahrs  
t nach / als vermöge des  
sollen / der Gebür beob  
ivitati verò Magdebur  
reden / als vornehmsten  
d wie sie denselben ange

ung E. Rånserl. Mayt.  
/allergnädigst erwegen/  
e übereylung und man  
nen darin / dieser Stade  
ihren selbst eigenen und  
inen declaration nach/  
/ nunmehr dermaleinst/  
gentessen lassen / uff den  
unver

